

## Infoschreiben vom Donnerstag, 20. August 2020

Liebe Schulgemeinschaft,

der **Schulstart** in der letzten Woche ist gut gelaufen. Die aktuellen Hygieneregeln und Infektionsschutzmaßnahmen sind auf den unterschiedlichsten Ebenen eine Herausforderung. Ich erlebe jedoch, dass alle sehr umsichtig agieren und aufeinander achten. Vielen Dank dafür!

Mit der **Einschulung der neuen Fünftklässler** am letzten Dienstag sind nun auch wieder alle Jahrgänge zeitgleich in der Schule. Das freut mich sehr. Ein großes Dankeschön an Frau Hansen und Herrn Böhm (Orientierungsstufenleitung) für die Organisation der Veranstaltung! Einen kleinen Einblick erhalten Sie auf der Homepage.

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen die **aktuell wichtigen Informationen** geben:

### ➤ **Einverständniserklärung**

In dieser Woche wurden über die Klassenlehrkräfte Einverständniserklärungen in Papierform an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis Q2 ausgegeben. Hintergrund ist u. a. die Erstellung von Klassentelefonlisten/Klassen-E-Maillisten für die direkte Kommunikation der Schule mit den Eltern sowie auch in der Klassenelternschaft und zwischen dem SEB und den Eltern. Für die Jahrgänge 5 und 6 haben wir das bereits bei der Anmeldung abgefragt.

**Abgabe bitte bis Dienstag, 25. August 2020, bei der Klassenleitung, vielen Dank!**

### ➤ **Einführung einer Mund-Nasen-Bedeckungspflicht**

In den ersten zwei Schulwochen nach den Sommerferien galt die dringende Empfehlung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) des Landes Schleswig-Holstein, eine Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule zu tragen. Ich hatte Sie darüber im letzten Infoschreiben unterrichtet.

**Ab Montag, 24. August 2020, gilt** die neue Vorgabe des MBWK (Auszug aus dem Schreiben der Ministerin Prien an die Schulleitungen):

*[...] Unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse und der Diskussion hat sich die Landesregierung darauf verständigt, dass ab Montag, 24. August, in allen Schulen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gelten wird. Das gilt auf den Laufwegen, in den Gemeinschaftsräumen, in der Pause und auf dem Schulhof, also überall dort, wo es zu kohortenübergreifenden Begegnungen kommen kann. Von der Pflicht ausgenommen ist der Unterricht in der Kohorte im Klassenraum sowie der Außenbereich auf dem Schulhof, sofern hier Abstände sicher eingehalten werden können und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Kohorte verbleiben. Unberührt davon bleibt natürlich die Möglichkeit, auch weiterhin während des Unterrichts auf freiwilliger Basis eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. [...]*

Aus den Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und auch Lehrkräften weiß ich, um die Unsicherheiten und den Diskussionsbedarf, den Wunsch nach Verpflichtung zum Tragen einer Maske auch im Unterricht auf der einen Seite und die Belastung durch die Maske auf der anderen Seite. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung reduziert die Verbreitung des Coronavirus. Studien belegen dies.<sup>1</sup> Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung auch innerhalb der Kohorten zu tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Seien Sie im Gespräch. Achten Sie auf sich und andere.

Unser Hygieneplan beinhaltet kohortenspezifische<sup>2</sup> Pausenbereiche auf dem Schulgelände. Die einzelnen Bereiche sind auch groß genug, so dass die Möglichkeit besteht, auf dem Schulhof mit Abstand die Maske abzulegen. Wenn das Wetter es zulässt, lege ich allen, auch den Klassenstufen, die in den Pausen im Klassenraum bleiben dürfen (9 bis Q2), nahe, die Pausenzeiten draußen an der frischen Luft zu verbringen!

### ➤ **Umgang mit Infektionsfällen**

In der letzten Woche haben Sie das Schaubild *Empfehlung – Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Kita oder Schule?* erhalten.<sup>3</sup> **Ab Montag, 24. August 2020, gilt zudem Folgendes:**

- Wenn ein Mitglied der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch des Schulträgers und weitere an Schule Beschäftigte) auf eine Covid19-Infektion getestet wird, soll dies der Schule gemeldet werden.
- Die Person bleibt bis zum Erhalt des Testergebnisses zu Hause.
- Läuft ein Testverfahren lediglich für eine dritte Person, die nicht zur Schulgemeinschaft gehört, z. B. Geschwisterkinder, Elternteil usw., muss die Person nicht zu Hause bleiben, außer das zuständige Gesundheitsamt ordnet dies explizit an.
- Ist ein Mitglied der Schulgemeinschaft hingegen positiv auf eine Covid19-Infektion getestet worden, so entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über mögliche Einschränkungen des Schulbetriebs für einzelne Personen oder Personengruppen.
- Kann ein Gesundheitsamt kurzfristig keine Entscheidung treffen (z. B. weil das Testergebnis erst sehr spät vorliegt), kann die Schulleitung in Abstimmung mit der Schulaufsicht und mit Blick auf die konkrete Situation vorläufig eine einzelne Person oder eine Personengruppe bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes von der Teilnahme an den schulischen Präsenzveranstaltungen befreien.

---

<sup>1</sup> Vgl. Kimberly A. Prather, Chia C. Wang, Robert T. Schooley: Reducing transmission of SARS-CoV-2 – Masks and testing are necessary to combat asymptomatic spread in aerosols and droplets. SCIENCE VOL 368 ISSUE 6498, 26 JUNE 2020 (1422 – 1424).

<sup>2</sup> Hinweis: Ein Jahrgang bildet eine Kohorte.

<sup>3</sup> Hinweis: Die versendeten Infoschreiben stehen unter „Aktuelles“ auch immer auf der Homepage. Das Schaubild finden Sie als Bericht vom 12.08.2020.

➤ **Videokonferenzdienst des Landes-IT-Dienstleisters Dataport**

Ab sofort können alle Schulen in Schleswig-Holstein den Videokonferenzdienst des Landes-IT-Dienstleisters Dataport nutzen. Einsatzmöglichkeiten sind u. a. die Durchführung von Unterricht oder Konferenzen ohne Präsenz in der Schule. In der nächsten Woche erhalten Sie die notwendige Nutzungsordnung und weitere Hinweise zum datenschutzkonformen Einsatz.

➤ **Hinweis zum Einsatz digitaler Endgeräte**

Ursprünglich war geplant, in der Schulkonferenz im März über den Planungsstand des Ausschusses Digitalisierung zu sprechen. Ein Thema wäre u. a. die elternfinanzierte Endgeräteversorgung (I-Pads inkl. Stift und Tastatur) der Jahrgänge ab 9 aufwärts gewesen. Die Schulkonferenz musste bedingt durch die Coronamaßnahmen ausfallen. Ich möchte Ihnen hierzu einige Hinweise geben:

Die Schulleitung ist der Ansicht, dass es zunächst einer genauen Auswertung der Auswirkungen der Schulschließung im Frühsommers bedarf. Zum Beispiel haben viele Eltern in der Phase des Lernens auf Distanz bereits Endgeräte angeschafft. Wir sind deswegen der Meinung, dass die Schulkonferenz im September noch keine abschließende Entscheidung treffen sollte. Es wird von der Schulleitung und der Lehrerschaft inkl. des Digitalisierungsausschusses kein Antrag gestellt werden und es wird damit auch keinen Beschluss hinsichtlich der konkreten Anschaffung eines iPads durch die Elternschaft in der nächsten Schulkonferenz geben.

Es muss zunächst um die Berichte aus den unterschiedlichen Gremien gehen. Der Stand, die Wünsche und Ideen sowie ein Austausch über die Inhalte müssen im Mittelpunkt stehen. Zu vieles hat sich durch die Geschehnisse im letzten halben Jahr geändert. Hierzu finden aktuell u. a. Feedback-Gespräche der Klassenlehrkräfte mit den Klassen und auch den Elternvertretern, sofern diese schon gewählt sind, statt. Zudem ist die Schule im Austausch mit dem Amt für digitale Dienste der Stadt Norderstedt, dem MBWK und dem IQSH, um nur einige zu nennen. Die Situation nach der Schulschließung und die Einführung von its-learning muss ergebnisoffen evaluiert werden. Ich bin sicher, dass wir gemeinsam Wege finden werden, die Schule auf dem Weg der Digitalisierung voran zu bringen.

➤ **Mensabetrieb Update**

In der Anlage finden Sie ein Schreiben des Schulvereins mit einem Update zum Mensabetrieb. Ein großes Dankeschön, an den Schulverein und unsere Mensakräfte für Ihre Arbeit unter diesen erschwerten Bedingungen!

*Mit den besten Grüßen*

*Kristin Vorwerck*

**Anlagen:**

- Schreiben vom Schulverein – Update Mensabetrieb